

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Er erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In Ruhe jeder Woche eine Beilage.
Sonnen- und Winterferien sowie Jahrestagen.
Wochentage um die Feiertage.

Verantwortl. Redakteur J. Bühl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegporto
Kilowattstundenpreis 15 Pf.
die entsprechende Veranschlagung oder deren Raum.
Kleinanzeigen bis 100 Worte 50 Pf.
Kleinanzeigen über 100 Worte 75 Pf.
Kleinanzeigen über 200 Worte 1 Mark.

Nr. 53.

Freitag, den 3. März 1916.

Freitag, den 3. März 1916.

Freitag, den 3. März 1916.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend Ergänzung der Verordnung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffelroderei sowie der Kartoffelkartoffelfabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 588).

Vom 24. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I

In der Verordnung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffelroderei sowie der Kartoffelkartoffelfabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 588) wird hinter dem § 4 folgender § 4a eingefügt:

§ 4a.

Der Reichsminister kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen und auch die Preise anderweitig festsetzen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichsministers:

Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend Änderung der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffelroderei und der Kartoffelkartoffelfabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 588).

Vom 24. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I

Dem § 14 der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffelroderei und der Kartoffelkartoffelfabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 588) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) wird folgender Absatz 2 zugefügt:

Der Reichsminister kann Bestimmungen über die Durchführung von Erzeugnissen der Kartoffelroderei und der Kartoffelkartoffelfabrikation treffen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichsministers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln.

Vom 26. Februar 1916.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 86) wird bestimmt:

§ 1. Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen:

- 1) für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag einundneunzig Pfund bis zum 15. August 1916,
- 2) das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntjahres 1916, insoweit die Verwendung zu Saatwecken sichergestellt ist.

Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehes bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.

§ 2. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichsministers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über das Verbot einer besonderen Befreiung des Verkaufs von Strid-, Web- und Wirlwaren.

Vom 25. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Befreiungen, die eine besondere Befreiung des Verkaufs von Stridwaren oder von Web- und Wirl-

waren (Web- und Wirlstoffen, Waren, die aus Web- oder Wirlstoffen hergestellt sind), oder von Waren bezwecken, bei deren Herstellung Web- oder Wirlstoffe verwendet sind, sind verboten.

Als verboten gelten insbesondere die Ankündigung und die Abhaltung von Ausverkäufen und Teilausverkäufen, Inventur- und Saisonverkäufen, Festverkäufen, Serien- und Restverkäufen oder -tagen, Weissen Böden oder -Tagen, Propaganda- und Reliquienverkäufen oder -tagen und von ähnlichen Sonderverkäufen, sowie die Ankündigung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen oder Inventurpreisen.

§ 2. Bedeutet die Durchführung des Verbots (§ 1) bei Todesfällen, Geschäftsausschlüssen und Konkursen eine besondere Härte, so kann die Ortspolizeibehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Landeszentralbehörde kann an Stelle der Ortspolizeibehörde eine andere Behörde für zuständig erklären.

§ 3. Wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 1. März 1916 in Kraft. Der Reichsminister bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 25. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichsministers:

Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend Änderung der Verordnung über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752).

Vom 24. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I

In der Verordnung über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) erhält § 2 Abs. 1 folgende Fassung:

Zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftskreisen können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Preisen (§ 1) anordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die Zustimmung des Reichsministers erforderlich.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichsministers:

Delbrück.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.

Vom 15. Februar 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung betroffen werden

1. Eichenrinde,

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluss eines Vertrages anfordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

2. Fichtenrinde,

3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerkleinert.

§ 2. Höchstpreis.

Der Verkaufspreis für den Zentner (50 Kilogramm) darf höchstens betragen bei:

- | 1. Eichenrinde: | Gebühre |
|---|------------|
| a) Ganzrinde erster Güte | 13,00 Mark |
| b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren | 11,00 Mark |
| c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren | 9,50 Mark |
| d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren | 7,00 Mark |
- | 2. Fichtenrinde: | Gebühre |
|--|-----------|
| a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel schuppig | 9,50 Mark |
| b) andere Rinde | 7,50 Mark |

Für die Zerkleinerung der Rinde zu Lohse darf nicht mehr als eine Mark für den Zentner (50 Kilogramm) berechnet werden. Rinden der Rinde oder der Lohse vor der Ablieferung an die verarbeitende Gerberei ist nicht gestattet.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so darf der Preis bei Hinzurechnung der notwendigen Kosten für das Schälen und Bündeln den Höchstpreis nicht übersteigen.

Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preistreiberie vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Berichtigung und Ergänzung dieser Bekanntmachung, vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514) angedrohten Strafen.

- | 3. Holz der zahmen Kastanie | Gebühre |
|-----------------------------|-----------|
| § 3. Zahlungsbedingungen. | 1,50 Mark |

1. Die Höchstpreise sind frei Abfuhrplatz am Gewinnungs-ort und für Barzahlung bei Empfang berechnet.

2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:

- a) die Kosten der Verladung und Abfuhr, soweit sie notwendig sind und die ortsüblichen Sätze nicht übersteigen;

- b) die reinen Frachtkosten notwendiger Verladung mit der Bahn oder auf dem Wasser;

- c) Lagerkosten infolge Verwahrung der verkauften Ware, soweit sie vom ersten Tage des zweiten Monats nach Kaufabschluss an nachweislich entstanden sind;

- d) Zinsverlust bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugechlagen werden.

3. Andere, als die unter Ziffer 2 aufgeführten Kosten dürfen nur insoweit angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht überschreitet.

§ 4. Zurückhalten von Vorräten.
Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 5. Inkrafttreten.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. März 1916.

Stellvert. Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Nr. Ch. II 1/1. 16. R. R. A.

Bekanntmachung

Die Bürostunden im Landratsamt, in der Kreisaußen- und der Steuerverwaltung werden von heute ab für das Publikum auf 9 Uhr vormittags bis 12 1/2 Uhr mittags festgesetzt. Nachmittags sind die Büros für das Publikum geschlossen.

Auf die Herren Bürgermeister des Kreises

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich wiederholt auf ortsübliche Weise veröffentlicht zu lassen.

Limburg, den 18. Februar 1916.

Der Landrat.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an: Das Zustehen von Waren oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Verleihen oder Verschleusen von Sachen an Kriegsgefangene und das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 25. November 1914.

Stellvertretendes Generalkommando.

XVIII. Armee-Korps.

Der kommandierende General

Freiherr von Hall.

General der Infanterie.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 2. März. (W. I. B. Amtlich.)

Die Lage hat im wesentlichen keine Aenderung erfahren. Im Westgebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig.

Auf dem östlichen Maasufer operierten die Franzosen an der Feste Douaumont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.

Oberste Seeresleitung.

Bisheriges Ergebnis der Schlacht bei Verdun.

Die „Presse“ (Zg.) faßt das bisherige Ergebnis der Schlacht bei Verdun folgendermaßen zusammen: Die Festung Verdun ist im Norden und Osten ihres Vorgeländes betäubt. Die Deutschen sind im Nordsektor in die permanente Linie der Außenforts eingebrochen. Die Panzerfeste Douaumont, die Werke von Harcourt und andere feste Stellungen sind in unserer Hand. Die Woerthe-Ebene, wichtig als Aufmarschgebiet der Franzosen für Verteidigung und Angriff, ist zum größten Teil vom Feind geräumt. Die deutsche Front ist wesentlich verstärkt, unsere Stellung um Verdun mächtig gekräftigt, die Bewegungsfreiheit der Festung ist gelähmt und ihre strategische Lage ernsthaft bedroht. Der Geländegewinn des Feindes im Artois und in der Champagne betrug bei der Herbstschlacht rund 45 Quadratkilometer. Unser Raumgewinn bei Verdun beläuft sich heute schon auf gegen 300 Quadratkilometer. Der Feind verlor 17 000 unverwundete Gefangene und (bis zum 28. Februar) 164 Geschütze und Maschinengewehre. Dank unserer Angriffstaktik und der systematischen Arbeit sind unsere Verluste erträglich, die der Franzosen ungeheuer.

Die französischen Verluste bei Verdun.

Amsterdam, 2. März. (Zg.) Aus London wird gemeldet, daß nach dort eingetroffenen zuverlässigen Privatmeldungen aus Paris die französischen Verluste bei Verdun bis zum 28. Februar auf 63 000 Mann geschätzt wurden.

Artilleriekämpfe an der Front.

Haag, 2. März. (Zg.) „Der Vaterland“ meldet aus London: An der Front zwischen Armentières und der Gegend südlich von Albert herrscht lebhafteste Kampfaktivität. Die deutsche Artillerie beschießt mit außerordentlicher Heftigkeit die französischen Stellungen. Die Franzosen sind sich jedoch ihrer Kraft wohl bewußt und nehmen die Beschließung mit Ruhe hin. Ihre Artillerie beantwortet das deutsche Feuer mit gutem Erfolg. Bethune, Souchez und andere an der Front gelegene Dörfer werden langsam ruinert. Die militärische Bedeutung dieser Ortschaften ist durch das Feuer der Deutschen außerordentlich herabgewunken.

Kampf zwischen einem U-Boot und einem Minensucher.

Genf, 2. März. (Zg.) „Petit Parisien“ meldet aus Le Havre: Am Samstag vormittag bemerkte ein französischer Minensucher ein feindliches Unterseeboot, auf das es ohne Erfolg schöß. Als das U-Boot gegen 2 Uhr nachmittags wieder auftauchte, nahm es der Minensucher unter Feuer, wurde aber gleich darauf von einem Torpedo getroffen und versank. Die Besatzung, von der zwei Mann verwundet sind, wurde gerettet.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 2. März. (W. I. B. Amtlich.)

Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorkosten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.

Nordwestlich von Mitau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodetso an.

Oberste Seeresleitung.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

(Nachdruck verboten.)

Einmal geht dort ein Wanderer, in tiefes Nachdenken versunken. Ein Offizier! Die Uniform glänzt in den Strahlen der Morgensonne, das Gerassel des Säbels und der Sporen schenkt die kleinen Sänger höher hinauf in die noch schlaftrunkenen Wälder der Bäume und erstaunt schauen sie hinauf auf den frühen Besuch. Es ist Philipp von Gordis-Breitstein. Noch ist es Zeit, ehe er zur ausgemachten Stunde mit seinen Sekundanten im Clubentale Waldchen zusammentritt. Er will noch mit sich und all den Gedanken, die auf ihn einstürmen, allein sein. Schon oft hat er im rechtlichen Zweikampf Kühnheit und persönlichen Mut bewiesen, aber heute — dem eifrigsten, liebsten Freunde gegenüber —.

Er seufzte tief.

Noch eine Viertelstunde möchte er so im Grübeln und Denken durch die weiche, weiche Morgenluft gewandert sein; da blieb er stehen, zog die Uhr und schlenderte nun langsam dem verabredeten Orte zu.

Leutnant Wildmann und Leutnant Broeder waren schon vor geraumer Zeit eingetroffen und begrüßten Philipp freundlich. Man besprach nochmals das Duell und Wildmann meinte lachend: „Na, ich bürgte dafür, daß Brizdorf absichtlich vorbeischießt! Wissen Sie, Gordis, wenn das jetzt ein achtenswertes, anständiges Mädel wäre, so dürfte er als Bräutigam sich das unter keinen Umständen bieten lassen, so aber ist die Startell weiter nichts als eine — eine — wie soll ich sagen, eine —“

„Affinierte Komödiantin!“ fiel Broeder ein.

Philipp nickte.

„Ja, es ist Torheit von Brizdorf, wegen diesem Weib sein Leben aufs Spiel zu setzen, aber Liebe macht blind!“

Jetzt ertönte in der Ferne das Raderrollen eines Wagens. Es war Graf Brizdorf und seine Sekundanten. Der Wagen hielt nicht weit von den Wartenden und die Herren stiegen aus, mit ihnen ein Arzt. Schweigend begrüßte man sich. Der Arzt packte aus einer schwarzen Leder-tasche verschiedene Instrumente, die er auf einem Tische, das er über den grünen Rasen legte, ausbreitete. Die Distanz

Wien, 2. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. März 1916:

Nirgendes besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 2. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. März 1916:

Nirgendes besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 2. März. (W. I. B. Amtlich.)

Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 2. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 2. März 1916:

Nirgendes besondere Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Bewaffnung der untergegangenen „Provence“.

Paris, 1. März. (Zg.) Amtlich wird bekanntgegeben, daß die „Provence“ fünf 14 Zentimeter-, zwei 57 Millimeter- und vier 47 Millimeter-Geschütze an Bord hatte.

Ein Staatsstreich in Griechenland?

Budapest, 2. März. (Zg.) Wie der „Pester Lloyd“ aus Sofia meldet, glaubt man dort, daß der Botschafter gegen den griechischen König, den General Sarraïl zur Besichtigung Saloniks eingeladen hat, falls der König diese Einladung annimmt, einen Staatsstreich plant. Venizelos solle als Präsident der griechischen Republik proklamiert, der König in Salonik Kriegsgefangener erklärt und in Athen ein Aufrühr angezettelt werden.

Drohende Weizennot in England.

Von zuständiger Stelle erfährt die „Post“ (Zg.) folgendes: Das führende Londoner Fachblatt des Getreidehandels vom 15. Februar 1916 erörtert das angebliche Eingreifen der englischen Regierung in die Fragen der Brotgetreideversorgung mit wenig optimistischen Worten. Man dürfe nicht vergessen, daß die Regierung nur die Auffüllung der nationalen Weizenreserve (welche bekanntlich sehr stark zurückgegangen ist) beabsichtigt, und nicht den regelmäßigen Bedarf des Landes im laufenden Erntejahr zu befriedigen gedenke. Dem privaten Handel bleiben die Last und Verantwortung, die normalen Ansprüche des Erntejahres durch Einfuhr zu befriedigen. Bei der jetzigen Preisbildung, welche durchschnittlich 70 Schilling per Quarter (zirka 325 Mark die Tonne) betrage, den hohen Frachtraten, welche 20 bis 30 Schilling per Quarter ausmachten und angesichts des Wettbewerbs durch die heimlichen Käufe von Agenten mächtiger Regierungen, seien diese Aufgaben des freien Handels ungeheuer; sie setzen geradezu Nachmittage und Fähigkeiten des Händlers voraus, welche weit über die von ihm zu erwartende Leistungsfähigkeit hinausgingen. Das Blatt kommt zu dem Schluß: „Die Weizenreserve in unseren Häfen ist niedrig geblieben, und diejenigen, die mit der Aufrechterhaltung unserer Vorräte vertraut sind, werden jetzt wirklich nervös. Die Lage ist kritisch, und die Pläne der Regierung scheinen nicht imstande zu sein, mit dieser Lage in befriedigender Weise fertig zu werden.“

Die Befürchtungen in Italien.

Lugano, 1. März. (Zg.) Die Mailänder Abendblätter stellen auf Grund Pariser Meldungen die Behauptung auf, daß sich die Lage der Franzosen um Verdun gebessert

habe und keinerlei Gefahr mehr vorhanden sei. Die römischen Kreise verfolgen die Entwicklung der Vorgänge bei Verdun mit Besorgnis. Die Interventionisten befürchten, daß, wenn die Franzosen nicht heute oder morgen entscheidende Vorteile erringen, die Neutralisten nicht mehr mit fortgerissen werden könnten. Die parlamentarische Situation sei überhaupt vollständig abhängig von den Ereignissen bei Verdun.

Belgien macht nicht mit.

Berlin, 1. März. (Zg.) Wie der „Amsterdamer Mitarbeiter der „Deutschen Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, hat in den letzten Tagen in La Haye unter dem Vorsitz des Königs Albert ein belgisches Ministerkabinett stattgefunden, das sich ausschließlich mit der Stellungnahme Belgiens zum Londoner Friedensabkommen vom 5. September 1914 beschäftigte. Alle Minister wohnten diesem Kabinett bei, der mit 9 gegen 2 Stimmen den Beitritt Belgiens ablehnte und sich damit gegen seine Identifizierung mit dem Kriegsziel des Völkervands verwarf.

Paul Cambon amtsüde.

Bukarest, 1. März. (Zg.) Der „Vittorin“ meldet aus London: Der hiesige französische Botschafter Paul Cambon trägt sich mit der Absicht, in nächster Zeit aus dem Amte scheiden, infolge von Differenzen mit dem englischen Ministerium des Äußeren. Er wollte schon bei dem Mißerfolge der Dardanellenaktion sein Rücktrittsgesuch einreichen und blieb nur auf Grepss Zureden auf seinem Posten. Sein Bruder, Jules Cambon, französischer Staatssekretär im Auswärtigen Amte, redete ihm zu, in London zu verbleiben. In neuerer Zeit tauchten jedoch wieder Differenzen auf, so daß Cambon trotz aller Zureden zur Abreise entschlossen ist.

Der Berner „Bund“ über die Kriegslage.

Bern, 1. März. In einer Betrachtung über die gegenwärtige Kriegslage schreibt der „Bund“ u. a.: „Das ganze permanente Befestigungssystem kam ins Wanken bei Verdun, als die Brandenburger Douaumont gestürmt hatten und die schwere Artillerie von Louvemont her die Straßenmauer in der Richtung auf Bras unter Feuer nahm. Nun ist das Schultergelenk der ganzen französischen Front, das von einer großen Armee umgeben, von rechts und links fest angegeschlossen war und vielleicht einmal einer französischen Offensive gegen den Rhein als Angelpunkt oder Basis dienen sollte, vollständig gelähmt. Eine Wiederherstellung der Lage vor Verdun erfordert eine riesige Ansammlung von Kräften in der Winkelstellung auf dem linken Maasufer.“ Zusammenfassend sagt Stegemann: „In jedem Falle ist die Kriegslage im Westen derart, daß die Schweiz genötigt ist, ihre militärischen Maßnahmen in entsprechendem Umfange aufrechtzuerhalten, um der Situation zu genügen und bei etwaigen Ueberforderungen der Grenze ihre Pflichten zur Wahrung ihrer Neutralität erfüllen zu können.“

Freiherr von Rumm über den U-Bootkrieg.

Kopenhagen, 2. März. (Zg.) Der Berliner Vertreter von „Politiken“ ist im Auswärtigen Amte von Freiherrn von Rumm empfangen worden, der über den künftigen deutschen Unterseebootkrieg u. a. folgendes ausführte: Die Maßnahmen, die von der deutschen Regierung in ihrer Denkschrift über die Behandlung bewaffneter feindlicher Handelsschiffe angekündigt wurden, sind im neutralen Auslande, namentlich in Amerika, anscheinend falsch verstanden worden. Ich kann ihnen versichern, daß das ganze deutsche Volk einzig in der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Durchführung der angekündigten Maßnahmen. Wir sind hierzu gezwungen durch das Vorgehen unserer Feinde, die ihre Handelsschiffe völkerrechtswidrig mit Waffen ausgerüstet haben. Unsere Maßnahmen stehen auf dem Boden des Völkerrechts. Sie sind uns obendrein als Notwehr aufgezwungen. Die Abrechnung zwischen uns und unseren Feinden, die wir jetzt vornehmen, wird hofentlich die Interessen neutraler Staaten in möglichst geringem Grade schädigen. Die den Neutralen von uns gelehrte Frist zeigt, daß wir uns bemühen, Rücksicht auf die Interessen der Neutralen zu nehmen.

tem Bogen von sich. Langsam kam der Wagen näher. Nachdem der Verband angelegt und alles zur Rückkehr fertig gestellt war, schritt Graf Brizdorf am Arme des Arztes zum Wagen. Da plötzlich, mit einem Ruck, wandte sich Brizdorf um und starrte hinüber nach dem noch immer regungslos dastehenden Gordis, der während der ganzen Zeit sich nicht von der Stelle gerührt hatte, sondern geistesbleich stumm und noch immer die Pistole in der schlaff herabhängenden Hand, da gestanden hatte. Die Blicke der beiden begegneten sich. Einen Moment nur. In den Augen Philipp von Gordis lag es wie stammes Bitten, aber in Brizdorfs Augen leuchtete es auf in glühendem, lodernem Haß. Er stieg ein, vom Arzte und den Sekundanten geführt.

Kurt von Steigitz, einer der Sekundanten Brizdorfs, forderte Philips Pistole und legte sie in ihr seidenbeschlagenes Etui zurück. Dann stieg er zu den Herren in den Wagen, der langsam davontrollte.

Philipp stand noch immer in tiefes Nachdenken versunken, da, bis ihn die lachenden Stimmen seiner Freunde aufriß.

„Aber, Mensch, Bestes der Besten, was soll denn das? Sie sind ja völlig weltentrückt! Anstatt der heißen Futuna trüblichen Dank zu sagen für ihre Gnade, machen Sie ein Gesicht, als ob Sie zum Galgen verdammt wären.“

Ein schwerer Seufzer rang sich aus der Brust des Offiziers. „Ich wollte ihn nicht treffen — nein, nein.“ „Gordis“, rief Broeder, „sagen Sie doch man kein Frosch nicht! Das bißchen Wunde ist ja schnell wieder geheilt und es ist ja doch ganz gut so, es hätte noch weit schlimmer kommen können. Nun kommen Sie, lieber Freund, wir müssen doch diesen Sieg gehörig feiern. Was?“

„Amüsiert ihr euch, so viel ihr wollt, ich kann heute mit dem besten Willen nicht! Ich möchte jetzt allein sein.“

Kopfschüttelnd gingen denn die Sekundanten, während Philipp von Gordis langsam durch den Wald schlenderte, seinen Gedanken nachhängend. Schon stand die Mittagssonne hoch am Himmel und sandte ihre glühenden, heißen Strahlen auf die Erde, da erst kehrte Philipp langsam zur Stadt zurück, seiner Wohnung zu, wo die treue, gute Seele der Heimkehr, mit Schmerzen und Sorgen um den geliebten Herrn auf ihn wartete. (Fortf. folgt)

nach der Völlerfchlacht bei Leipzig gegen Tassel anrückenden
Kosaken unter Tscherejewitsch mit Weib und Kind und seiner
französischen Hofgesellschaft die Flucht ergriffen hatte, fand
man in einem entlegenen Dachzimmer seines bisherigen Pa-
lais zwölf große Kisten mit schönen Walnüssen der neuesten
Ernte. Ein dabei liegendes, von Jerome unterzeichnetes
Dokument bestimmte, daß die Kisten dazu dienen sollten,
Walnußbäume aus ihnen zu ziehen, deren Holz zur Her-
stellung von Gewehrflinten verwandt werden sollte. Da-
mit sollte die weisälische Infanterie versorgt werden. Wenn
man bedenkt, daß ein Walnußbaum mindestens vierzig Jahre
zu seiner Entwidlung bedarf, bevor er dem gedachten Zweck
dienen kann, so erkennt man, eine wie lange Dauer der König
Luitpold seiner Herrschaft zugezählt hatte.

Neues Viehfutter.

Von Prof. Dr. Passar-Cohn, Königsberg i. Pr.

Ueber sein Verfahren zur Verbilligung der Kraftfutterhefe schreibt der Erfinder in der letzten Nummer der Chemiker-Zeitung:

Die Kraftfutterhefe wird bekanntlich im Institut für Gärungsgewerbe in Berlin hergestellt. Die hervorragende Leistung der Fabrikation besteht darin, daß eine Hefe zur Verwendung kommt, die einzig und allein für die eigene Fortpflanzung sorgt und deshalb keinen Alkohol erzeugt, also für letzteren keinen Zuder verbraucht. Diese Hefesorte wird in eine sehr verdünnte Lösung von Melasse eingetragen, der, damit die Hefe als Pflanze gut gedeihen kann, die nötigen Nährsalze, darunter auch Ammoniasalze, als lösliche Stickstoffverbindung, zugegeben werden müssen. Hierbei vermehrt sich bei starker Durchlüftung der Flüssigkeit die Hefe erstaunlich schnell. Der nötige Zufuß von Ammoniak ist aber zurzeit recht unerwünscht, weil unter den heutigen Verhältnissen das Ammoniak besser zu Salpetersäure oxidiert wird, um in der Sprengstoffindustrie Verwendung zu finden. Ich habe nun die nichterfreuliche Zugabe des Ammoniaks bei der Kraftfutterhefefabrikation ausgeschaltet und durch etwas wertloses und daher sehr billiges ersetzt. Mir ist nämlich von meinen medizinisch-chemischen Arbeiten her bekannt, wie vorzüglich Hefe in zuderhaltigen Harnen gedeiht. Nach gründlichem Nachdenken der hier in Betracht kommenden Verhältnisse habe ich am 9. Februar dem Institut für Gärungsgewerbe von diesem Gedanken Mitteilung gemacht. Am 14. Februar wurde mir bereits geschrieben, daß die Verwendung von Harn zur Hefeherzeugung zu recht zufriedenstellenden Ergebnissen geführt habe. Weiter heißt es dann: „Die einzige Schwierigkeit ist die Ansammlung dieses Düngemittels. Wir werden jedoch trotz der entgegenstehenden Hindernisse an dieser Arbeit weiter arbeiten und hoffen, schließlich doch zu einer technischen Anwendung dieses interessanten Verfahrens zu gelangen.“

Schon bei der Abendung meines Briefes an das Berliner Institut war ich mir darüber klar, daß die Beschaffung großer Harnmengen keine so einfache Aufgabe ist. Ich wies deshalb in meinem Schreiben sogleich auf die großen Ställe der Polischen Meierei in Berlin hin. Meine Absicht hinsichtlich der nötigen Harnbeschaffung für große Kraftfahesemengen bewegt sich aber eigentlich in ganz anderer Richtung. Man soll nämlich, soweit das möglich ist, die Kraftfahese gar nicht in Spezialfabriken, sondern in einem Redenraum großer Viehställe oder der Pferdehöfe der Kasernen gewinnen. Die Herstellung ist ja eine sehr einfache, wenn die nötige Kraft zum Antrieb der Wasser- und Luftpumpen usw. billig, d. h. durch Anschluß an eine Ueberlandzentrale zu haben ist, so daß Einrichtung und Betrieb eines eigenen Kraftwerkes fortfallen. Hier würde sich auch das kostspielige Trocknen der Kraftfahesehe erübrigen, indem sie feucht verfüttert wird. Die Fäbrisation würde etwa folgenden Verlauf nehmen: Zur verdünnten, mit Magnesia usw. versetzten Melasse würde der Harn aus dem Stall gesumpt, die Hese eingesät, und durch Durchfähtung zu schnellstem Wachstum gebracht. Das merkwürdigste an diesem Verfahren wird sein, daß der vom Vieh mit dem Harn ausgeschiedene Stickstoff schon nach etwa 24 Stunden wieder von ihm als Kraftfahesehe verzehrt würde, so daß sich dieser Prozeß mit Leichtigkeit 365 mal im Jahr wiederholen könnte. Das ist ein Ergebnis, mit dem die Stickstoffbindung der Aeder gar nicht verglichen werden kann, da sich hier der Stickstoff ja alle Jahre nur einmal in Form des vermehrten Eiweißgehaltes und besseren Wachstums der Adererträge geltend macht. Die unvermeidlichen Verluste an Harn in den Ställen werden meistens wieder ganz oder zum großen Teil durch den Eiweißgehalt des neben dem Kraftfutter gegebenen Heus usw. ausgeglichen werden.

Ich möchte meinen, daß sich auch nach dem Kriege der Weiterbetrieb solcher, neben großen Vieh- oder Pferdehöfen errichteten Krafftfutterfabriken lohnen wird, da die nicht erst getrocknete Krafftfutterhefe sich recht billig herstellen lassen wird. Dazu kommt, daß später manche Fabrik in der Lage sein wird, noch billigere Stoffe als Melasse auf Hefe zu verarbeiten. — Ich habe meine Erfindungen nicht zum Patent angemeldet, sondern stelle sie jedem frei zur Verfügung.

Dem ich meine, daß es in dieser Zeit, wo zahllose Mitbürger ihr Leben für das Reich einsetzen, einem Bürger, der wegen Alters zu Hause geblieben ist, nicht ansteht, aus einem Gedanken auf einem Gebiete geldlichen Vorteil ziehen zu wollen, mit dem die Ernährung des Volkes so eng verknüpft ist.

Anmerkung der Redaktion: Im Hinblick darauf, daß sich unser Leserkreis vielfach auch über solche Bezieher erstreckt, die zu den tüchtigsten Landwirten Nassaus gehören, sehen wir gern Meinungsäußerungen über vorstehenden Artikel entgegen.

Gegen Husten und Heiserkeit
gebrauche man

Cutol-Bonbons.

Auch im Felde mit großer Freude begrüßt.

Preis immer noch 30 Bfg. 1/53

Essentlicher Wetterdienst.
Wetterausicht für Samstag, den 4. März 1916.
Vielfach wolkig, nur zeitweise aufhellend, vielenorts
Niederschläge, doch meist leichte.

**Bekanntmachungen und Anzeigen
der Stadt Limburg.**

Viehmarkt

in Limburg a. d. Lahn.

findet am **Dienstag, den 7. März d. J.** statt.
Auftrieb des Viehes von 8 Uhr vormittags ab.
Limburg, den 2. März 1916.

Der Magistrat:
Harten.

6/53

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Tele-
graphenlinie in **Faulbach** liegt bei dem unterzeichneten
Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Hadamar, 3. März 1916.

3/53

Kaiserliches Postamt.

Bekanntmachung.

7/53

Bei der am 29. Februar 1916 stattgehabten Verlosung
der von Verwundeten der Lazarette Limburg angefertigten
Gegenstände durch den Zweigverein der Roten Kreuzes, Ab-
teilung IV, in Limburg wurden die folgenden Gewinnnummern
gezogen:

51, 54, 65, 67, 69, 74, 103, 127, 128, 145, 158, 161,
176, 190, 257, 266, 277, 281, 286, 296, 310, 319, 337,
338, 340, 370, 381, 385, 393, 408, 413, 427, 428, 430,
435, 436, 440, 443, 455, 470, 471, 474, 477, 483, 486,
495, 557, 561, 573, 586, 590, 600, 610, 615, 617, 622,
633, 649, 661, 670, 676, 678, 679, 686, 784, 789, 794,
799, 909, 911, 913, 914, 916, 955, 975, 981, 1018,
1031, 1037, 1045, 1055, 1092, 1145, 1118, 1120, 1122,
1130, 1142, 1147, 1151, 1153, 1161, 1172, 1176, 1181,
1183, 1187, 1196, 1199, 1263, 1266, 1307, 1309, 1332,
1344, 1348, 1354, 1357, 1383, 1386, 1388, 1443, 1457,
1466, 1476, 1489, 1492, 1495, 1570, 1622, 1631, 1633,
1653, 1656, 1663, 1667, 1673, 1683, 1692, 1743, 1751,
1771, 1775, 1798, 1804, 1819, 1839, 1849, 1856, 1858,
1859, 1865, 1866, 1868, 1869, 1870, 1873, 1874, 1885,
1888, 1889, 1894, 1895, 1896, 1902, 1906, 1909, 1910,
1913, 1932, 1938, 1941, 1947, 1949, 1951, 1955, 1966,
1968, 1980, 1985, 1988, 1992, 1994, 1999, 2018, 2020,
2021, 2035, 2042, 2111, 2117, 2118, 2132, 2136, 2138,
2139, 2143, 2147, 2149, 2161, 2163, 2187, 2193, 2195,
2202, 2215, 2217, 2222, 2229, 2232, 2239, 2244, 2247,
2266, 2283, 2309, 2322, 2348, 2361, 2395, 2397, 2467,
2476, 2483, 2489, 2492, 2494, 2499, 2504, 2506, 2509,
2511, 2512, 2513, 2515, 2523, 2536, 2568, 2576, 2578,
2584, 2598, 2613, 2616, 2617, 2620, 2624, 2626, 2628,
2631, 2646, 2667, 2672, 2673, 2698, 2699, 2701, 2702,
2707, 2714, 2724, 2726, 2727, 2737, 2739, 2748, 2761,
2763, 2764, 2765, 2766, 2770, 2773, 2780, 2784, 2787,
2798, 2821, 2824, 2836, 2847, 2851, 2855, 2860, 2862,
2866, 2870, 2878, 2879, 2886, 2891, 2894, 2912, 2914,
2920, 2921, 2923, 2927, 2928, 2933, 2936, 2944, 2947,
2953, 2959, 2961, 2966, 2985, 2997, 3030, 3031, 3045,
3047, 3050, 3056, 3061, 3065, 3070, 3078, 3081, 3082,
3095, 3105, 3106, 3107, 3134, 3154, 3155, 3158, 3161,
3179, 3190, 3198, 3208, 3226, 3229, 3230, 3236, 3238,
3239, 3240, 3245, 3256, 3268, 3289, 3298, 3312, 3313,
3315, 3323, 3324, 3329, 3335, 3343, 3346, 3347, 3406,
3408, 3418, 3421, 3446, 3449, 3450, 3453, 3463, 3487,
3497, 3498, 3510, 3602, 3622, 3625, 3626, 3632, 3638,
3639, 3642, 3687, 3689, 3693, 3730, 3764, 3767, 3806,
3810, 3821, 3843, 3868, 3873, 3917, 3919, 3920, 3926,
3927, 3933, 3937, 3939, 3945, 3948, 3963, 3973, 3982,
3984, 3991, 4002, 4011, 4013, 4016, 4017, 4038, 4040,
4042, 4043, 4051, 4052, 4070, 4095, 4099, 4114, 4117,
4131, 4142, 4150, 4153, 4168, 4173, 4181, 4195, 4204,
4230, 4242, 4244, 4247, 4249, 4253, 4254, 4267, 4274,
4277, 4286, 4296, 4298, 4299, 4349, 4354, 4364, 4373,
4378, 4379, 4380, 4383, 4386, 4390, 4392, 4395, 4400,
4414, 4423, 4429, 4430, 4437, 4446, 4447, 4449, 4458,
4470, 4472, 4481, 4493, 4496, 4526, 4527, 4542, 4546,
4548, 4550, 4552, 4559, 4560, 4579, 4591, 4637, 4688,
4692, 4699, 4721, 4725, 4733, 4735, 4738, 4740, 4745,
4757, 4758, 4760, 4767, 4770, 4781, 4786, 4794, 4797,
4835, 4836, 4859, 4863, 4879, 4890, 4926, 4928, 4951,
4972.

Nur während des Krieges.

Wichtig für Frauen, Töchter und Schneiderinnen.

Von Dienstag den 7. März an soll in Limburg im
Saale der „Alten Post“ ein Zuschneide-Kursus abgehalten
werden, für sämtliche Damen- und Kinderkleider nach deutscher
Mode theoretisch und praktisch. Es eignet sich der Kursus ganz
besonders für Damen, deren Angehörige im Felde stehen.
Unterricht täglich, außer Samstag, von 2-5 Uhr, Dauer
3-4 Wochen. Lehrgeld mit sämtlichem Material während
des Krieges 10 Mark.

Anmeldungen, sowie jede weitere Auskunft Montag den
6. März, von 1/3 bis 5 Uhr im obengenannten Lokal.

13/52

Die Direktion.

Apollo-Theater.

Samstag, d. 4. 3. v. 1/7 Uhr an, Sonntag, d. 5. 3. v. 3 Uhr
Montag, d. 6. 3. v. 7 Uhr an.

Alle 2 Stunden Beginn der Vorstellungen.

Der Tunnel.

Großzügiger Schlager nach dem Roman von Bernhard
Kellermann.

Meister-Woche.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 11/53

Anmeldungen

auf die vierte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen

nimmt zu den Zeichnungsbedingungen spesenfrei entgegen

**P. P. Cahensly,
Limburg.**

5/53

Zeichnungen

auf

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen
à 95%

5% Deutsche Reichsanleihe unkündbar bis 1924
Schuldbuch-Eintragung à 98,30,
Stücke à 98,50%

nimmt spesenfrei entgegen

13/53

**Heinrich Trombetta,
Bankgeschäft.**

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

Zeichnungen

**Postische
Zeitung**

bringt täglich (sonntags)

die neuesten Telegramme von den Kriegs-
schauplätzen, ausführliche Berichte der zu
den Fronten entsandten Mitarbeiter und zu-
verlässige Nachrichten aus dem Ausland.
Das Feuilleton der Postischen Zeitung
zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge
der führenden Gelehrten deutscher Kunst und
Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt
die Postische Zeitung den wirtschaftlichen
Informationen angedeihen, ihr „Finanz-
und Handelsblatt“ ist an der Spitze der
größten deutschen Tages-Zeitungen. Die
illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt
mehrfach 3 mal authentische Aufnahmen
von der Schlachtfront. Abonnemente
nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Gustave P. Co., Berlin, Langstr. 20-22

**Tragt Guer Gold
zur Reichsbank!**



Fotografie

Robert Bender

Limburg, Hospitalstr. 10.

Aufnahmen von 9-4 Uhr,
auch Sonntags. 1/51

Lieferung prompt.



Fertige Packungen

eigene Füllung,
daher Garantie für Inhalt:
**Steinhäger - Rum - Cognac
Zwischen - Madeira - Port-
wein**

1/10 Ltr. Inh. d. Stück 70 J
2/10 " " " 100 J

Rotwein, Samos, Cherry
1/10 Ltr. Inh. d. Stück 80 J

Hotel „Zur Alten Post“
Limburg (Lahn) 8/53

Zwei ineinandergeschobene,
helle, ummüllerte

Barriere-Zimmer,

Mitte der Stadt, zum 1. April
zu mieten gesucht.

Offerten unter Nr. 2/53
an die Expedition d. Blattes.

Metallbetten an Private
Katal. frei.

Holzrahmenmatt, Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Bekanntmachung.

An der Königl. Lehranstalt für Wein-, Ob-
gartenbau zu **Geisenheim a. Rh.** finden zur Fort-
und Eicherstellung der Volksernährung durch Unterweisung
Bewässerung im Obst- und Gemüsebau und in Obst-
Gemüseverwertung die nachstehenden Lehrgänge (Lektionen)
statt, in denen außer Vorträgen über Obst- und Gemüse-
und Befämpfung wichtiger Schädlings des Obstes und
Gemüse auch solche über die Bedeutung des Obstes und
Gemüse als Nahrungsmittel, sowie über ihre Zubereitung
der Küche gehalten werden.

Außerdem werden auch praktische Anleitungen im
Obst- und Gemüsebau erteilt.

An diesen Lehrgängen können Männer und Frauen
gelinglich teilnehmen. Vereinen ist anzuraten, Vertreter zu
senden, damit die Anregungen im Lande weitgehend
breitung finden.

1. Kriegselehrgang über Gemüsebau vom 20. — 23.
1916. Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 3. — 6.
1916.

2. Kriegselehrgang über die Verwertung der Früchte
Haushalte vom 15. — 17. Mai 1916.

Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 22. — 24. Mai
1916.

3. Kriegselehrgang über die Verwertung des Fruchtholzes
der Gemüse im Haushalt vom 19. — 21. Juni
1916.

Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 26. — 28. Juni
1916.

4. Kriegselehrgang über die Herstellung der Obst- und
weine sowie der alkoholfreien Weine und Obst-
Haushalte vom 13. — 15. Juli 1916.

Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 16. — 18. Oktbr.
1916.

5. Kriegselehrgang über Winter-Gemüsebau vom 9. —
11. Oktbr. 1916.

Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 20. — 22. Juli-
1916.

6. Kriegselehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer
vom 13. — 18. November 1916.

Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 27. November
1916.

Im Anschluß an die Lehrgänge werden 2 Ausflüge
gen von Fruchtholz und Gemüse sowie von Obst- und
Nahrungsmitteln veranstaltet.

Nähere Auskunft erteilt die Direktion.

**Was macht die
Konkurrenz?**

Unabhängig von der Konkurrenz soll man
seinen Reklameplan aufstellen. Inseriert die Kon-
kurrenz, so soll man sich durch bessere Reklame
vor ihr auszeichnen. Inseriert die Konkurrenz
nicht, so wird der eigene Vorteil um so größer
sein. In beiden Fällen wird das Publikum Ihre
Rührigkeit würdigen und mit Vorliebe bei Ihnen
einkaufen.

Inserate haben im „Limburger Anzeiger“
immer besten Erfolg!